

Aufnahmekapazitäten und Zuteilungsmodalitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar

Datum: 17.09.2025
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: FDP-Fraktion
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö

Die letzte Information zu den Aufnahmekapazität in den allgemeinbildenden Schulen erhielt die Bürgerschaft mit VO/2022/4244 im Jahr 2022. Zuletzt 2018 wurden mit der VO/2018/2615 die Einzugsbereiche der Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar festgelegt.

Die Fraktion Liberale Liste/FDP bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Aufnahmekapazitäten in den allgemeinbildenden Schulen, insbesondere den Grundschulen, seit 2022 entwickelt.
2. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten 5 Jahren entwickelt.
3. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Zuteilung der Schüler zu den Grundschulen?
4. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Zuteilung der Schüler zu den Grundschulen bei Überschreitung der Kapazitätsgrenzen? Wer trifft bzw. wo wird die Entscheidung zur Aufnahme getroffen? Sofern die Entscheidung in den Schulen getroffen wird, wird auch hierfür um Mitteilung der Entscheidungskriterien der einzelnen Schulen gebeten.
5. Wie viele Widersprüche zu den Zuweisungsbescheiden gab es in den letzten 5 Jahren? Wie vielen Widersprüchen konnte abgeholfen werden? Wie viele Schulplatzklagen erfolgten oder sind aktuell anhängig?
6. Wie viele Grundschüler der Hansestadt Wismar haben Anspruch auf die kostenlose

Schülerbeförderung und wohnen damit mehr als 2 km von ihrer Grundschule entfernt? Falls diese Informationen nicht vorliegen: Wie vielen Schülern der Grundschulen wurde der Antrag auf kostenlose Beförderung bewilligt (Anzahl je Klassenstufe 1-4)?

Anlage/n